
Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht (VH)

der Teilnehmer an Touren, Treffen und Veranstaltungen des Fireblade-Forum.

I. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer¹ nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung² teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

II. Haftungsverzicht

Jeder Teilnehmer¹ verzichtet durch Abgabe der Anmeldung, durch Überweisen des Anzahlungs-/Anmeldebetrages oder durch Erhalten einer Buchungsbestätigung auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen² erlittenen Unfällen oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, beteiligte Hotels und deren Betreiber sowie irgendwelche anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltung² in Verbindung stehen, soweit der Unfall bzw. Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

III. Anerkennung

Jeder Teilnehmer¹ erkennt die Bedingungen der Veranstaltung² sowie insbesondere die vorstehenden Festlegungen bzgl. „Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht“ an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung² eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die Fahrfähigkeit infrage stellen, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Veranstalter.

Der Teilnehmer¹ bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung abgegebenen Daten in vollem Umfang zutreffend sind und das sein Fahrzeug mit welchem er teilnimmt in allen Teilen uneingeschränkt den zutreffenden Bestimmungen der Straßenverkehrszulassung entsprechen, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert und zugelassen ist sowie sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet.

Fahrzeuge mit Rotem oder Ausfuhr-Kennzeichen werden nicht zur Veranstaltung² zugelassen!

IV. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

gez. Rainer Friedmann

¹ Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter sowie Besucher

² Hierunter versteht man jegliche Art von Zusammenkünften insbesondere Treffen & Touren